

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden

Band: 38 (1963)

Artikel: Das Tägerhard : vom Schicksal eines Waldes

Autor: Oettli, Max / Oettli, Nelly

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Tägerhard

Vom Schicksal eines Waldes

Von der Umgebung Badens bestehen genaue Karten schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts (1). Wir haben versucht, anhand dieser Karten, nach Angaben von Urkunden und gedruckten Texten das Schicksal des Tägerhards zu verfolgen.

Wie der Wald in alten Zeiten zusammengesetzt war, können wir nur vermuten. Der Boden (2) ist zum Teil Endmoräne aus der letzten Eiszeit, reich an großen Blöcken, mehr oder weniger ausgewaschen. Andernorts findet sich Kiesboden, bedeckt mit einer tonreichen, fruchtbaren Verwitterungsschicht, ein Boden, wie wir ihn in den benachbarten Kiesgruben aufgeschlossen sehen, derselbe Boden, auf dem die Äcker rings um den Wald reichen Ertrag geben. An einzelnen Steilhängen, besonders am Limmatbord, ist der Kiesboden so trocken, daß die Föhre hier wohl von jeher am besten gedieh, während die anspruchsvollere Buche und die Hagebuche sich nie voll entwickeln konnten. Daher mag es kommen, daß sich in dem lichten Wald Pflanzen aus einer früheren Zeit mit wärmerem, trockenem Klima haben halten können, die anderswo von der später eingedrungenen, alles beschattenden Buche verdrängt worden sind. In dem artenreichen Ufergehölz der Limmat fallen auf: Mehlbeerbaum, Elsbeerbaum, Deutscher Ginster, Geflügelter Geißklee, Waldglockenblume und gar die im Mittelland seltene Preißelbeere. Auf tiefgründigem, tonigem Boden wuchs ursprünglich wohl ein Eichen-Hagebuchenwald. Im Gegensatz zu den Wäldern am Lägernhang, die noch vor 150 Jahren auch als Viehweide dienten und nur einen bescheidenen Ertrag an Brennholz ergaben, war das Tägerhard wegen seiner schönen Föhren, Fichten und Eichen geschätzt. Es lieferte Bauholz, die Eicheln ermöglichten zudem die Schweinemast.

Der Wald war begrenzt durch Limmat und Furtbachmündung und wohl schon seit sehr langer Zeit durch den Endmoränenwall eines Gletscherarmes, der zur letzten Eiszeit durch das Furttal bis hierher vorgedrungen war. Die Moräne, aus der viele Steinblöcke herausragen, erstreckt sich von der Flüe bis zur Furtbachmündung und setzt sich über die Höhe des Buech gegen das Bickgut hin fort. Sie blieb meistens bewaldet, während innerhalb des Moränenkranzes, rings um die Siedlung am Bach, Kulturland geschaffen wurde. Hier störten keine Findlinge den Pflug. Die tonige Grundmoräne er gab fruchtbare Land. Gegen Norden hin, zwischen Limmat – Lugibach im

Westen und der Moräne auf Flüe im Osten, fehlt eine natürliche Waldgrenze. Von Wettingen und von Würenlos her rodete man den Wald, um Ackerland zu gewinnen. So entstanden die Tägerhardäcker und das Flüefeld.

Über die jahrhundertelang umstrittenen Besitzverhältnisse im Tägerhard und die nicht enden wollenden Streitigkeiten gibt Wernli (3) erschöpfend Auskunft. Der Wald lag bis 1645 im Gemeindebann Würenlos, doch hatten auch die Wettinger das Recht, zu holzen, was nach Wernli als ein Rest der gemeinsamen Holzberechtigung in einer früheren Großmark zu deuten ist. 1421 hatte die Abtei Wettingen von den Edlen von Randenburg Güter, Twing, Bann und den Kirchensatz von Würenlos und damit auch «den Bickwald und andere Hölzer» erworben. Nach Ansicht der Abtei gehörte zu den «andern Hölzern» auch das Tägerhard, was die Gemeinde Würenlos immer entschieden bestritt.

Der Streit wurde vom Landvogt geschlichtet: Die Dörfer Würenlos und Wettingen sollen «als bißhar» das Tägerhard «verbannen und beschirmen». Nur mit Erlaubnis der Gemeinden darf Holz geschlagen werden. Wenn die Herren im Kloster Holz benötigen, «so sollent sy die gepursame biten lassen um das holz, und die sollent innen das dann nit versagen». Anders war die Ansicht des Abtes (1479): «Ohn urlob deß abbtes dörte niemand darin holz hawen, und wan ein abbt urlobte, so sol man stumpenlosig (eine Gebühr) gän nach gepüre. Aber ein abbt howet buwholz zur notdurft ohngefragt» (aus Wernli). Immer wieder hatten sich Landvogt und Tagsatzung mit Streitfällen im Tägerhard zu befassen. Die Entscheide wurden so getroffen, daß Wernli abschließend sagen kann: «Die Nachkommen der freien Eigensäßen von Wettingen und Würenlos konnten durch ihre Hartnäckigkeit ein Stück mittelalterlicher, genossenschaftlicher Selbständigkeit in die Neuzeit hinüberretten.»

Wie verändert sich das Areal des Waldes im Laufe der Zeit?

Die Gigerkarte von 1657 (Klosterdruck von 1693, 1 : 35 000, siehe die Reproduktion bei Haberbosch 1) läßt die Ausdehnung des Waldes um 1640 erkennen. Er reichte freilich damals noch überall bis an die Limmat und an die Furtbachmündung, im Nordwesten bis an den Lugibach, im Nordosten teilweise noch bis zur Landstraße Wettingen–Würenlos. Seit 1604 hat ein vom Kloster bestellter Bannwart den Wald täglich zu begehen und Freveler anzuseigen. 1643 ist der Förster seines Lebens nicht mehr sicher, 1644 kommt es zu offenem Aufruhr; selbst der herbeigerufene Landvogt ist machtlos. Da beschließt er am 20. Juli 1645 ganz gegen den Willen der Würenloser eine Teilung des Waldes in einen Wettinger- und einen Würenloser Anteil «längs einer geraden Linie von einem großen Birnbaum im Flüefeld zu einer großen Eiche an der Limmat». Diese Linie ist bis heute die Gemeindegrenze geblieben. Damals mußte ein Hag längs der neuen Grenze den Durchlaß von Schweinen und anderem Vieh verhindern. Später ist statt des Hags von einem Graben die Rede, von dem heute noch ein Rest zu sehen

ist, mitsamt einem damals gesetzten Markstein (Abb. 2 und 8). Siehe dazu Wernli (3) und Spiegelberg (4).

1648 rodeten die Würenloser in ihrem Waldteil an der Limmat ein großes Stück und schufen so die Neuwiesen, die sie bewässerten (siehe Seite 49). Leider konnten wir über die Ausführung dieses auf der Gigerkarte genau dargestellten Werkes keine Schriftstücke finden. Eigentümlich ist, daß die wohl bei Beendigung der Arbeiten beschriftete Steinplatte (Abb. 11) – wenn sie wirklich aus jener Zeit stammt – die Jahreszahl 1648 trägt, während die obrigkeitliche Erlaubnis für Rodung und Wässerung erst am 9. Mai 1649 ausgestellt worden ist. Haben auch da die trotzigen Würenloser auf eigene Faust gehandelt und das Kloster dazu genötigt, nach vollbrachtem Werk pro forma noch die Bewilligung zu dessen Beginn zu erteilen?

Plan des Gemeindebanns Würenlos 1 : 6500 von Jakob Schaeppi, 1733 (im Gemeinderatszimmer Würenlos).

Handelt es sich bei der im Flüefeld und auf der Moräne größeren Waldfläche um eine wirkliche Aufforstung oder mag die Veränderung gegenüber der Gigerkarte daher röhren, daß nach einem Kahlschlag große Flächen zeitweile landwirtschaftlich genutzt und dann wieder zu Wald wurden? Auch gegen den Lugibach hin reicht der Wald etwas weiter als auf der Gigerkarte. Auffallend sind die auf der Gigerkarte nur undeutlich erkennbaren neuen Grenzen und die Gotteshauswiesen, da, wo die Gigerkarte noch Wald zeigt. Das kam so. Die 1645 durchgeföhrte Teilung des Waldes setzte den Streitigkeiten zwischen Wettingen und Würenlos ein Ende, nicht aber dem Streit der Bauern mit dem Kloster Wettingen. Wohl war 1645 festgelegt worden, daß das Kloster das Bauholz, das es sich aus den eigenen Wäldern nicht beschaffen konnte, zu 2/5 im Wettinger, zu 3/5 im Würenloser Tägerhard schlagen, daß es 30 Schweine in den Würenloser und den Rest in den Wettinger Wald treiben dürfe, daß anderseits die Bauern beim Abt eine Bewilligung zum Holzschlagen einholen müßten, die er ihnen nicht verweigern dürfe. Trotzdem hatte der Landvogt wieder und wieder Klagen von der einen oder der andern Seite anzuhören. So verfügte er 1655, daß inmitten des Wü-

Das Tägerhard auf alten und neuen Karten



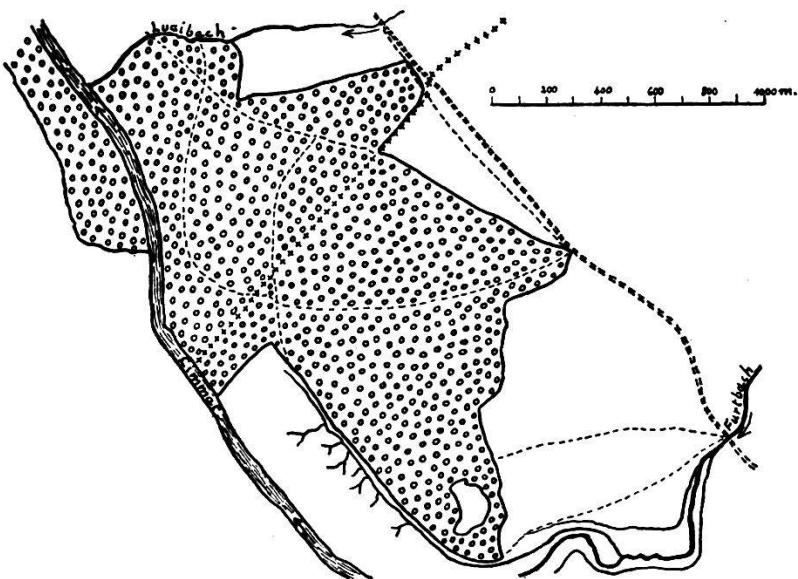
Um die Waldflächen vergleichen zu können, wurden sie jeweilen auf denselben Maßstab (1:10 000) umgezeichnet. Die Skizzen sind auf den folgenden Seiten verkleinert wiedergegeben.

gestrichelt: Wege

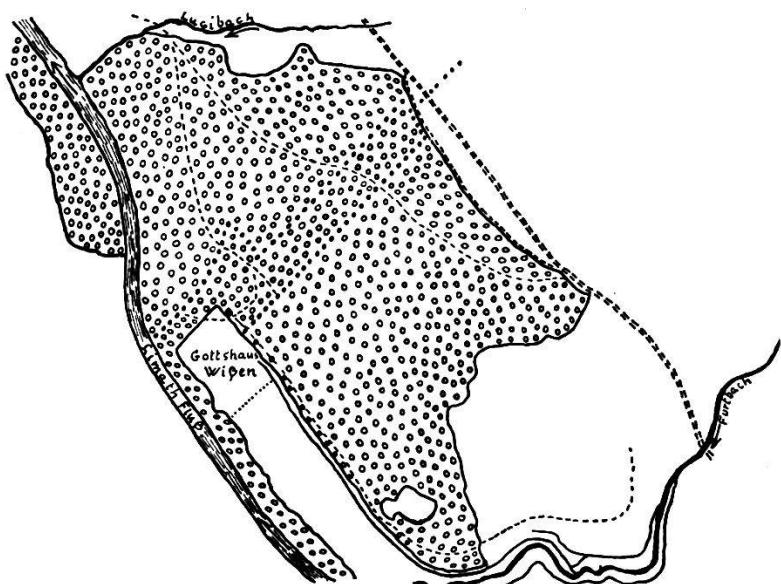
punktiert: Grenze des Klosterlandes

Kreuze: Gemeindegrenze

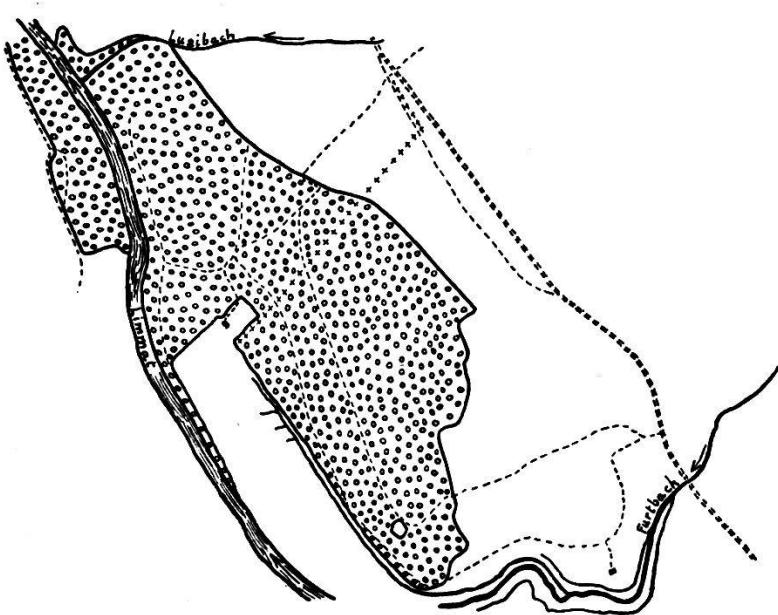
Strich mit Querstrichen: Eisenbahmlinie



1. Gigerkarte 1657
Klosterdruck Wettingen
1963

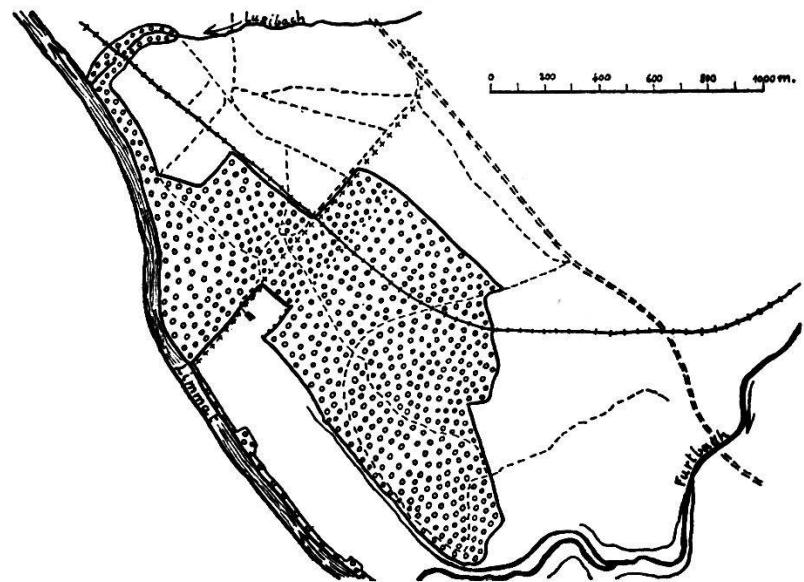


2. Plan des Gemeindebanns
Würenlos von J. Schaeppi
1733

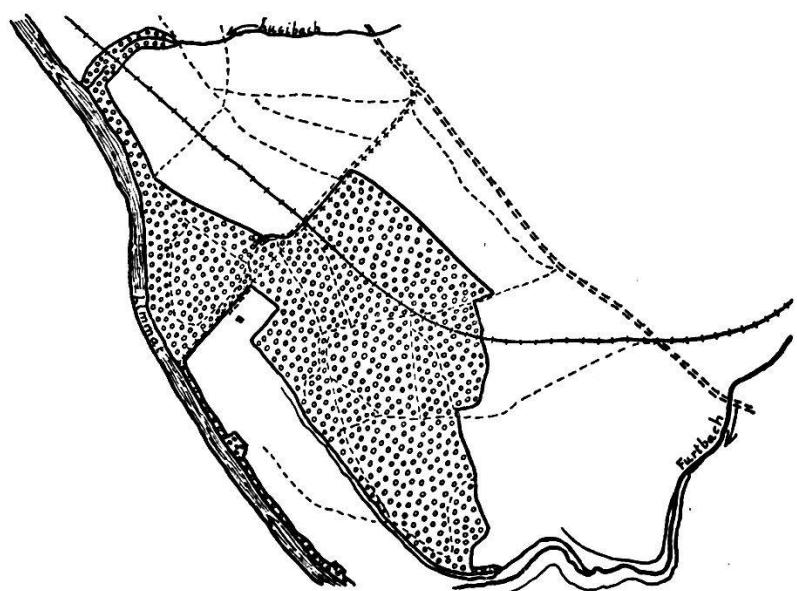


3. Topographische Karte
des Kantons Aargau
von H. Michaelis
1840

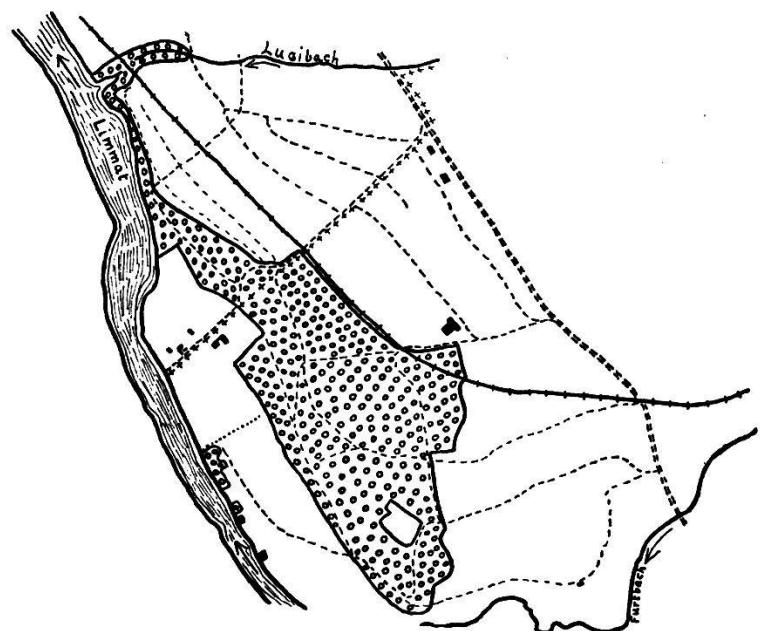
4. Topographischer Atlas
der Schweiz (Siegfriedkarte)
1881



5. Topographischer Atlas
der Schweiz (Siegfriedkarte)
1914



6. Landeskarte der Schweiz
1955



renloser Waldes dem Kloster 60 Jucharten ausgemacht und als freies Eigentum angewiesen werden sollten. Das ist der Streifen, der südöstlich an die Gemeindegrenze von 1645 anschließt. Durch Kauf und Tausch erwarb das Kloster 1687 einen Teil der Neuen Wiesen und wahrscheinlich zur selben Zeit auch Land im Gemeindebann Wettingen. Die Grenzen sind auf dem Plan ersichtlich, sie sind bis zur Klosteraufhebung so geblieben und bilden heute die Grenze des Staatswaldes. Im Wald sind sie mit Marksteinen gezeichnet, von denen einige alte noch ein W und den Klosterstern zeigen. (Vergleiche auch Halder 6). Das Kloster rodete nun auch, wie zuvor die Würenloser, gegen die Limmat hin. Ein Sturm hatte schon vorgearbeitet: «welches stuckh Wald durch einen starcken Windhstoss teils über ein hauff geworfen / teils aber damit künftig das Holtz mit einanderen auffwachsen möge / hinweeg gefelt undt aufgeholtzet worden / worüber hin ihr Gnaden selbigen Platz / biss der junge schutz dem vich us dem Maul erwachsen / allen Landts berüchen gemess / der Ax nach einhagen wollen / über welches sich ein Gemeindt (Würenlos) beschwert»: Ihr Vieh könne nicht mehr zur Tränke geführt werden. Der Landvogt entschied, es sei ein eingezäunter Weg durch das Klosterland zur Tränke an der Limmat anzulegen. Später ist die Rede von der «Klostermatt, so mit einer Mur umbfangen». Reste dieser Mauer in einem Gebüschtstreifen sind (auch auf Abb. 1) noch zu sehen. Die Chlosteschür, 1679 erbaut, steht noch ganz am Waldrand. Wasser wurde ihr von der am 5. September 1681 gekauften Quelle ob dem Flüefeld zugeleitet, wohl derselben, die heute die Carosserie Huber und die AG. für chem.-bautechn. Produkte mit Wasser versorgt. (Archiv 5 und Spiegelberg 4).

*Topographische Karte des Kantons Aargau von H. Michaelis, 1 : 25 000
Aufnahmen 1837–1843, Staatsarchiv Aarau.*

Einer der besten Mitarbeiter Dufours, der deutsche Hauptmann H. Michaelis hat für den jungen Kanton Aargau in einer Zeit der Not diese vorzügliche Karte angefertigt. Die Bevölkerung nimmt zu, Landwirtschaft und Gewerbe können nicht alle ernähren. Die Sträflinge des Kantonalen Zuchthauses in Baden sind als Landarbeiter eine unliebsame Konkurrenz, die Behörden suchen dringend nach neuen Arbeitsmöglichkeiten. Wie haben sich diese Zeiten auf den Wald ausgewirkt? Rings um die Chlosteschür wurde gerodet, sie steht nun in einer Waldlichtung. Ausgedehnte Rodungen fanden im Nordosten des Tägerhards statt. Die Tägerhardäcker und das Flüefeld sind auf Kosten des Waldes vergrößert worden, auch die Moräne auf Flüe, wo das Haus des verstorbenen Arztes Dr. Meyer-Hartmann und die Villa Huber

stehen, ist erst auf dieser Karte waldfrei. Damals wurden nicht nur große Waldflächen zu Ackerland gemacht, sondern der Waldboden selbst wurde landwirtschaftlich genutzt. Nach dem Kahlschlag gab man den Boden für 4 bis 10 Jahre den Armen, die ihn ausstockten und dann meistens Kartoffeln darauf pflanzten, zuletzt aber wieder junge Tännchen oder Föhren setzen mußten, schön in Reih und Glied. Solche Baumreihen, heute freilich von stattlicher Größe, kann man noch sehen. Je größer die Not wurde, umso mehr mußte der Wald weichen. Rütenen wurden auch am Lägernhang, in der Dickeren geschaffen, sie waren fast so groß wie die heutigen Bußbergwiesen, sind im Gemeinderatsprotokoll vom 18. März 1816 noch erwähnt, wurden dann aber bald aufgeforstet. Im Protokoll des Gemeinderates Wettingen vom 28. Oktober 1831 ist darüber zu lesen: «1. Weil auf dem Gemeindgut in der Lägern durch Aufheben des Weidgangs im Eigi, Zindeln, Monthal, Moos, Dickeren und Herren Baumgärten vielmehr Holzwachs der Gemeind zum Nutzen vorhanden, welches den nachhaltigen Ertrag überflüssig ersetzt als auf diesem Land im Tägerhart gewachsen, auch schon früher auf dem Gemeindgut jedem Bürger ein Stück zum Anpflanzen gegeben worden, so mögen 2. das Stück Land im Tägerhart bey den Tägerhart-Äckeren, auf der Ebene soweit es erstrecken, bis es ohngefähr auf jeden Bürger ein Vierling auswirft, ausgestocket und sodann auf jeden Bürger gleich durch das Los ausgetheilt werden, indem durch dieses für das früher benützte Gemeindeland und für den aufgehobenen Weidgang etwas ersetzt wurde. ... 5. Solle dieses Land auf 20 Jahre ausgetheilt und jedem Bürger verbleiben.» So sind die Alt-Rütenen entstanden; jeder der über 200 Ortsbürger erhielt etwa 8 Aren Land. Man vergleiche Abb. 1.

Topographischer Atlas der Schweiz (Siegfriedkarte), 1 : 25 000, Blatt 39, erste Ausgabe von 1881.

Keine Veränderung der Waldfläche im Gemeindebann Würenlos, dagegen bedeutende Rodungen in Wettingen. Wegen der andauernden wirtschaftlichen Not sind zwischen 1830 und 1850 über 150 Wettinger, etwa 10 Prozent der Einwohner, nach Amerika ausgewandert (siehe Sales Zehnder 6). Wettingen hat für seine Auswanderer nicht so gut gesorgt wie das Land Glarus, aus dem «zwei der besten Männer» in den Staaten für die Armen Land suchen gingen. Es ließ aber die «Amerikaner» auch nicht, wie eine andere Gemeinde im Aargau, mit einem Spottlied ziehen. Eine Auswanderungskommission beriet sie, die Reisekosten wurden ihnen bezahlt aus dem Erlös von Holzverkäufen großer Schläge: 1858 erlaubte die Direktion des Innern,

10 Jucharten Wald im Tägerhard zu roden und weitere 10 Jucharten zu urbarisieren, um sie den Bürgern zu verpachten. So entstanden die Neu-Rütenen. Dafür wurden 15 Jucharten der damals noch viel größeren Eigiwiese aufgeforstet. – 1875 schlägt man eine lange Schneise durch den Wald für die Linie der Nationalbahn.

Siegfriedkarte, Ausgabe 1914

Rodungen in Wettingen, südlich der Bahnlinie.

*Plan von Wettingen und Würenlos der Grundbuchvermessung 1 : 10 000
1935.*

Rodungen an schmalen Waldstreifen zwischen Limmat und Neuwiesen. Wald bleibt da, wo zahlreiche Findlinge die Bearbeitung des Bodens erschwert hätten. Der Stau der Limmat lässt einen Waldstreifen verschwinden. Nur unbedeutenden Rodung oberhalb des Staldenrains.

Landeskarte der Schweiz 1 : 25 000, Blatt Baden, erste Ausgabe 1955.

Nochmals ist die Waldfläche durch zwei große Eingriffe in der Kriegszeit kleiner geworden, Ein paar einsame Föhren bei der Fabrik Huber sind die letzten Zeugen des großen Waldstücks nördlich der Bahnlinie, das für den Mehranbau weichen mußte.

Schmerzlich für die Wettinger war die Umgestaltung des südlichen Klosterlandes und seiner Umgebung. Es war dies bis 1939 eine der reizvollsten Landschaften unserer Gegend, ein Stück Heidewald im Aargau: hochgewachsene Föhren, zwischen deren Stämmen Findling an Findling, aus hellem Gneis, rotem Sernifit und gescheckter Nagelfluh lagen. Da fand sich das steinzeitliche Grab, dessen Inhalt heute im Landvogteischloß zu sehen ist. Ringsum blühten gelber Ginster und rotes Heidekraut. Rehe und Hasen kamen abends aus dem Wald, und Eichhörnchen sammelten Vorräte für den Winter. Auf dem weichen Nadelteppich schritt man wie Hänsel und Gretel zur alten Chlosteschür in der heimeligen Waldlichtung. 1939 mußte viel Wald fallen; einen Meter hohe Stammstummel und die vielen Steinblöcke blieben vorerst da. Dann ebneten internierte Polen alles ein. Eine riesige Gärtnerie sollte die Setzlinge – man sprach von 16 Millionen im Jahr – für das große Anbauwerk der Internierten in der ganzen Schweiz liefern. Doch es kam nicht so weit. Kaum waren Land und Haus bereit, hörte man von Unregelmäßigkeiten, von Urteilen des Militärgerichts, von einer Fehlinvestition auf ungeeignetem Boden. Die Gärtnerie wurde mit großem Verlust verkauft, der Förster aber notierte: «Der Waldkomplex mit den einst besten Vorrats- und Zuwachsverhältnissen ist auf ein kleines Rudiment zusammenge-

schrumpft.» Später (1952) wurde die Chlosteschür mit viel Rücksicht auf die schöne Form des alten Baus zu einem Bauernhof ausgebaut. Rehe und Hasen kommen immer noch aus dem Wald, aber die einst so reizvolle Landschaft ist unwiederbringlich verloren.

Noch vor 110 Jahren haben die kantonalen Behörden die Verwahrlosung des Tägerhards getadelt; heute steht sein Ertrag dank der guten Pflege durch die Forstleute über dem aargauischen Mittel. Reine Nadelholzbestände, aus der Zeit nach der landwirtschaftlichen Nutzung des Waldbodens herrührend, werden nach und nach mit Laubholz durchsetzt. Laubstreue ist zur Erhaltung eines gesunden Waldbodens nötig, und gesundes Holz kann auf die Dauer nur auf einem gesunden Boden wachsen. Der Tägerhard ist wieder zu dem geworden, war es nach der Ansicht von Johann Francisc Reding «meiner Gnädigen herren Landvogt zu Baden im Aergeüw» sein sollte, «ein uhrhauw / das ist ein suberer allein zum gepeüw (Bauen) dienender wald» (23. Dezember 1656). Aber ist das Tägerhard auch der «Große Wald» geblieben? Prof. J. U. Hubschmied, Küsnacht, teilt uns freundlicherweise mit: täger, althochdeutsch tegar, ist ein Wort germanischen Ursprungs, das sich nur mehr in Ortsnamen findet und die Bedeutung «groß» hatte (Tägermoos, Tägernau; tegar-askahi «großer Eschenhain» wurde zu Tägeresche, geschrieben Degersheim). Hard, althochdeutsch, bedeutet «Gemeintrift», meist aber «Wald», in dem ja früher auch das Vieh weidete.

Tägerhard, der Große Wald. Der Vergleich der Karten zeigt freilich, daß von der Waldfläche von 1640 (Neuwiesen noch nicht gerodet) zwei Drittel verschwunden sind.

Es bleibt also noch ein Drittel des Waldes, der noch um 1640 die weite Ebene bedeckt hatte. Setzen wir uns dafür ein, daß dieser Rest ein Schutzwald werde. «Nutz- und Schutzwald ist nicht nur ein Baumbestand, der Holz liefert und Lawinen fernhält. Nutzbringend und schutzwürdig, ist jeder Wald, der mithilft, die Menschheit gesund zu erhalten» (Pfister 7). Je mehr sich die «Stadt Limmattal» ausdehnt und sich dem Walde nähert – die «Stadt Furttal» wird bald folgen –, umso wichtiger wird das Tägerhard als Erholungsgebiet. Ein den Siedlungen naher Wald mit ebenen Spazierwegen eignet sich dafür besonders gut. Daran denke man allen Ernstes, wenn demnächst die Nationalstraße Dättwil – Zürich und ihre Zufahrtsstraßen vom Furttal her sowie die Eisenbahnlinie Würenlos–Spreitenbach den Rand des Waldes anschneiden und ihn durchqueren werden. Man vergesse dann nicht, daß der Wald in erster Linie den Fußgängern gehört. Auch für diese sorge man und spare nicht mit Unter- oder Überführungen für Spazierwege. Wald

und Waldrand sollen allen zugänglich sein, es sollen darum nicht einzelne hier Ferienhäuschen errichten können.

Wenn so auch für den Spaziergänger gesorgt wird, und wenn – nach dem Vorschlag der Regionalplanung – die Neuwiesen von Bauten verschont bleiben, dann wird weiterhin gelten, was vom Tägerhard für Wettingen und Würenlos schon vor einem halben Jahrtausend (1458) geschrieben wurde: «das selb holz wer der selben dörffer uffenthalt und trost.»

Max und Nelly Oetli

Quellen:

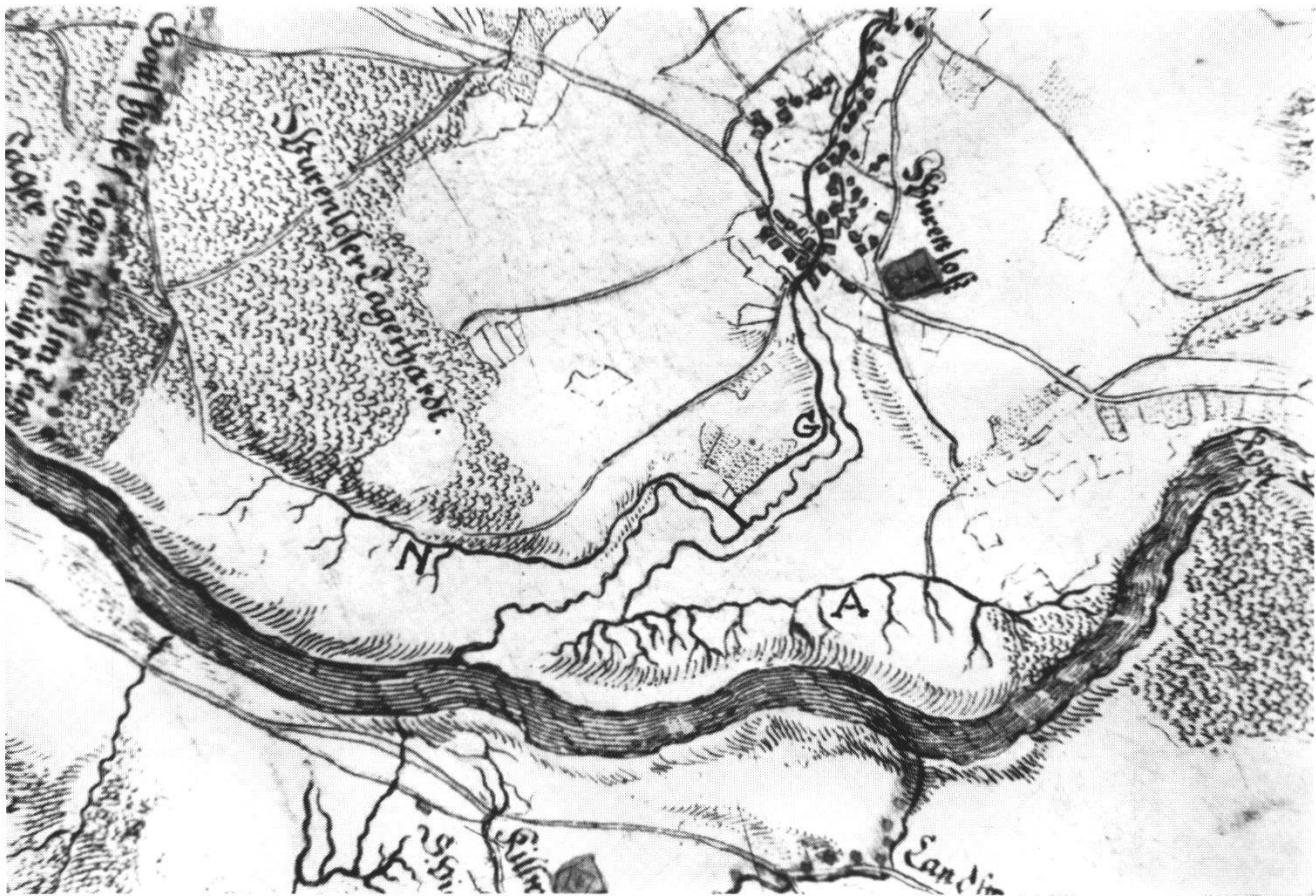
1. Haberbosch P. Karten der Gerichtsherrschaften des Klosters Wettingen. Badener Neujahrsblätter 1952. – 2. Suter H. Glazialgeologische Studien im Gebiet zwischen Limmat, Glatt und Rhein. Ecl. Geol. Helv. 37, 1944. – 3. Wernli F. Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen. Diss. Basel 1948. – 4. Spiegelberg Ed. Auszüge aus Urkunden. Gemeindearchiv Wettingen. – 5. Archiv des Gotteshauses Wettingen, 1694. – 6. Wettingen, gestern und heute, 1959: S. 39: Halder N. Wandlungen des Wettinger Gemeindewappens S. 74: Zehnder S. Die Auswanderung. – 7. Dr. med. H. O. Pfister «Der Wald als Stätte der geistigen Entspannung und Erholung» in der vorzüglichen Schrift «Wohltätiger Wald», Schweiz. Forstverein, Zürich 1962.



1 Die heutige Waldfläche (Aufnahme 1955). Die Flureinteilung lässt noch die alte Waldgrenze erkennen. Zwischen den Waldgrenzen von 1831 und 1840 die Alten Rütenen der Wettinger Ortsbürger mit den Obstbäumen, die sie auf ihr Land zu pflanzen hatten. Südwestlich davon die Neuen Rütenen. In den Neuwiesen die ursprüngliche Flureinteilung bis zur alten Grenzmauer des Klosterlandes. Punkt = Standort der früheren mech. Sägerei. Querstrich = Gneis-Brücke (Abb. 6)



2 Der Grenzgraben Wettingen-Würenlos (im Hintergrund der Grenzstein, Abb. 8) wird beim Bau der Nationalstrasse verschwinden



3 Die Bewässerungsanlage auf der Gigerkarte 1657

	Länge	Höhe ü. M.	Gefälle
	Fassung	Ende	
N Neuwiesengraben	1780 m	397,5 m	393,5 m
A Altwiesengraben	2400 m	406 m	401 m
G Grimistalgraben	300 m		2-3°/oo



4 Neuwiesengraben, etwa 300 Meter unterhalb der Fassung



5 Bäume deuten den Rand des Neuwiesengrabens an; links die Neuwiesen; im Hintergrund die eingedeckte Straßenbrücke über den Graben



6 Gneisplatte als Brücke über den Neuwiesengraben (Querstrich in Abbildung 1). Die Brücke liegt im Bereich der künftigen Nationalstrasse.



7 Schwellstock mit Nute zum Einlassen des Schwellbrettes



9 Blick aus dem Neuwiesengraben gegen die Neuwiesen. Maßstab in der Nute des Schwellstocks = 25 cm. Brücklein des Dammweges über den Ausfluß.



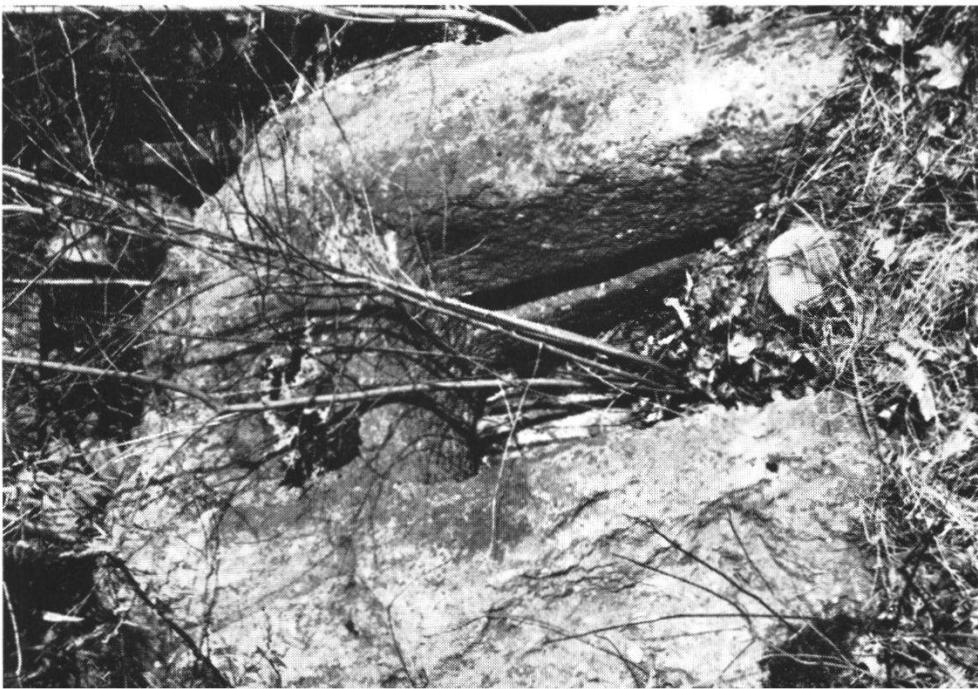
8 Der Grenzstein von 1645 «Würenlos DVG». Die Bedeutung der drei Buchstaben blieb bis heute rätselhaft.



12 Ein mächtiger Schwellstock aus rotem Ackerstein (Serrnifit) zeugt davon, daß der heutige „Rivieraweg“ im Buech dem Lauf des Altwiesengrabens entspricht.



11 Steinplatte an der Neuwiesenstrasse „ANO 1648 IOR SIND
DIE MATTAEN UND DER GRABE DVG“



10 Ausgegrabener, verkehrt dastehender Schwellstock,
aus einem Block gehauen. Am Neuwiesengraben bemerk
man Spuren von etwa 30 Schwellstöcken.